

Hausordnung

ERZBISCHÖFLICHES SUITBERTUS-GYMNASIUM DÜSSELDORF-KAISERSWERTH



Hausordnung



des Erzbischöflichen Suitbertus-Gymnasiums

Präambel

Leben und Arbeiten in einer Gemeinschaft kann nur dann gelingen, wenn alle, die sich in dieser Gemeinschaft zusammengefunden haben, bereit sind, gewisse Regeln zu beachten. Natürlich bedeuten Regeln auch immer einen begrenzten Verzicht auf die Durchsetzung individueller Interessen. Doch muss andererseits selbstverständlich sein, dass diese dort ihre Begrenzung finden, wo sie die Rechte und Freiheiten anderer verletzen würden. Daher ist jeder aufgefordert, im alltäglichen Umgang miteinander Rücksicht walten zu lassen und sich so zu verhalten, dass ein ungestörtes Arbeiten in der Schule möglich ist und dass darüber hinaus niemand gefährdet oder in seinem Wohlbefinden beeinträchtigt wird.

1. Allgemeines Verhalten

1.1 Damit ein geregelter Unterricht und ein ungestörtes Lernen möglich ist, hat jeder pünktlich zu sein und Lärm im Schulgebäude oder auf dem Schulhof zu vermeiden. Während der Unterrichtszeit ist das Spielen auf dem Schulhof verboten (vgl. 4.2).

1.2 Jeder soll im Umgang mit den anderen höflich, fair und hilfsbereit sein und Rücksicht auf den anderen nehmen. Beleidigungen und Späße auf Kosten anderer sind zu unterlassen.

1.3 Wegen der damit verbundenen Risiken und Gefahren sind vor allem auch verboten:

- Werfen oder Schießen mit Gegenständen
- Werfen von Schneebällen
- Gefährliche Spiele jeder Art
- Raufereien
- Laufen im Schulgebäude
- Rutschen auf den Treppengeländern
- Sitzen auf den Fensterbänken
- Klettern durch die Fenster
- Ballspiele auf dem Schulhof. Ausnahme: Spielen mit weichen Bällen auf dem hinteren Teil des Südhofs, sofern der Aufsicht führende Lehrer diese Spiele nicht untersagt. (Der beaufsichtigte Pausensport bleibt davon unberücksichtigt.)

1.4 Jeder hat mit den Gegenständen, die anderen gehören, somit auch mit dem Eigentum der Schule, sorgfältig umzugehen. Das Schulgebäude, insbesondere die Toiletten und der Schulhof sind sauber zu halten.

Für mutwillige Beschädigungen des Schulgebäudes, der Einrichtungsgegenstände oder des Eigentums der Mitschüler ist Ersatz zu leisten. Wer einen Schaden anrichtet, hat ihn dem Hausmeister oder dem Klassen- bzw. Kurslehrer sofort zu melden. Wird ein Diebstahl festgestellt, so ist er unverzüglich dem Sekretariat anzuzeigen.

Fundsachen sind im Foyer ausgestellt und können beim Hausmeister nachgefragt werden. Es wird gebeten, keine Wertgegenstände wie teure Kleidungsstücke, Schmuck oder größere Geldbeträge mit in die Schule zu bringen. Die Schule übernimmt für den Verlust solcher Wertgegenstände keine Haftung.

1.5 Gegenstände, mit denen andere verletzt werden können – zum Beispiel Messer – und die nicht für den Unterricht benötigt werden, dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Die Benutzung von Musikwiedergabegeräten in den Klassenräumen ist nicht gestattet.

1.6 Multifunktionelle Geräte wie Handy, MP3-Player, Smartphone etc. dürfen auf dem Schulgelände nicht genutzt werden. EINZIGE Ausnahme: Oberstufenschüler dürfen in den Freistunden im Foyerbereich-Oberstufe mit den entsprechenden Geräten Musik hören. Bei Nichtbeachtung der Regelung werden die Geräte eingezogen und 14 Tage im Tresor verwahrt oder vorab von den Eltern im Sekretariat abgeholt.

Vor schriftlichen Klassenarbeiten und Klausuren müssen diese Geräte abgegeben werden. Zuwiderhandlungen werden als Täuschungsversuch gewertet.

2. Verhalten vor dem Unterricht

2.1 Alle haben so rechtzeitig zum Unterricht zu erscheinen, dass dieser pünktlich beginnen kann. SchülerInnen, die sich vor Beginn des Unterrichts aus verkehrstechnischen Gründen erst in der zweiten oder dritten Stunde in der Schule einfinden, dürfen sich nur auf dem Haupthof oder im Foyer - nicht aber in den Klassenräumen oder Gängen - aufhalten.

2.2 Wenn SchülerInnen mit dem PKW zur Schule gebracht werden, sollte das Auto möglichst nicht durch die Straße „An St. Swibert“ fahren, in keinem Falle aber auf dem Bürgersteig vor der Schule halten, damit keine Fußgänger gefährdet werden oder auf die Straße ausweichen müssen.

2.3 Der gesamte Schulhof ist Fußgängerzone. Das Befahren des Schulgeländes auf jegliche Art ist untersagt. Fahrräder, Kickboards, Rollerblades und ähnliche Geräte sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Fahrradständern unterzubringen. Die Schule übernimmt keine Haftung für private Gegenstände.

2.4 Falls ein Lehrer länger als 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn ausbleibt, hat der Klassen- oder Kurssprecher bzw. sein Vertreter dies unverzüglich dem Sekretariat zu melden.

Zum Unterricht in den Fach- oder Medienräumen oder in der Turnhalle warten die SchülerInnen vor diesen Räumen auf den Lehrer. Ein Betreten dieser Räume ist nur erlaubt, wenn der Lehrer anwesend ist.

3. Verhalten in den Klassenräumen

3.1 Wenn kein Lehrer im Klassenraum ist, haben sich die SchülerInnen ruhig zu verhalten und – ausgenommen in den Pausen – auf ihren Plätzen zu bleiben. Die Türe zum Klassenraum muss so lange offen bleiben. In den Klassenräumen befindliche Geräte oder Instrumente dürfen nur unter Aufsicht betätigt werden.

Ebenfalls dürfen die Verdunklungsanlagen nur mit Erlaubnis eines Lehrers betätigt werden. Schäden, die durch unerlaubten Gebrauch entstehen, fallen in die Haftung der Verursacher.

Während des Unterrichts sind Essen und andere Tätigkeiten, die nicht zum Unterricht gehören (Kaugummi kauen), nicht erlaubt. Wasser darf unaufdringlich getrunken werden.

3.2 Schirme und Garderobe gehören grundsätzlich an die Kleiderhaken in den Fluren. Die Klassenschränke sollen nur für die Aufbewahrung von Büchern, Heften und anderen Unterrichtsmaterialien benutzt werden. Das Turnzeug gehört nicht in die Klassenschränke.

3.3 Die SchülerInnen sorgen selbst für einen ordentlichen Zustand der Klassenräume. Abfälle gehören in den Papierkorb. Vor dem Verlassen des Klassenraumes haben die SchülerInnen dafür Sorge zu tragen, dass herumliegendes Papier oder ähnliches vom Boden aufgehoben wird und die Tische sauber sind.

Nach jeder Unterrichtsstunde sind die Tafeln zu reinigen.

Nach der letzten Unterrichtsstunde müssen die Stühle im jeweiligen Klassenraum hochgestellt und der Boden sowie der Flurbereich vor dem Klassenraum gefegt werden. Außerdem sind alle Fenster zu schließen und das Licht zu löschen.

4. Verhalten während der Pausen und nach dem Unterricht

4.1 In den großen Pausen – ausgenommen bei Regen – müssen alle SchülerInnen sofort unaufgefordert die Klassenräume und das Schulgebäude verlassen. Ausgenommen hiervon ist für SchülerInnen der Oberstufe der Klostertrakt. Der Lehrer schließt den Klassenraum ab. Es ist nicht gestattet, den Klassen- bzw. Fachraum der folgenden Unterrichtsstunde aufzusuchen, um dort die Schulsachen zu deponieren. Dies gilt auch bei bevorstehenden Klausuren.

Bei Regenpausen ist der Aufenthalt im eigenen Klassenraum bei geöffneter Tür oder im Flur vor der eigenen Klasse, nicht aber im Treppenhaus, erlaubt, dabei ist darauf zu achten, dass die Durchgänge nicht blockiert werden.

4.2 Nur während der großen Pausen darf auf dem Schulhof gespielt werden. Gefährliche Spiele sind untersagt (vgl.1.1.1).

4.3 Der Wechsel von Unterrichtsräumen findet während der Pausen statt. Dabei werden die Schultaschen oder das Unterrichtsmaterial mit in die Pause genommen.

4.4 Bei Lehrerwechsel halten sich die SchülerInnen ruhig in ihren Klassen- und Kursräumen auf. Eine Ausnahme gilt nur für den Besuch der Toiletten oder beim Wechsel des Unterrichtsraumes. Die Türe zum Klassenraum muss offen bleiben.

4.5 Die SchülerInnen der Klassen 5 – 9 (Sekundarstufe I) dürfen das Schulgebäude nur nach Beendigung des Unterrichts oder mit Erlaubnis eines Lehrers verlassen. Begeben sich SchülerInnen vor Unterrichtsende nach Hause, müssen sie sich im Sekretariat abmelden. Den SchülerInnen der Klassen 10 - 13 (Sekundarstufe II) steht es frei, in den großen Pausen oder Freistunden das Schulgelände auf eigene Gefahr zu verlassen.

4.6 Der gesamte Schulhof wird im Wechsel von den SchülerInnen jeweils einer Klasse gesäubert. Der Ordnungsdienst erfolgt in den letzten 10 Minuten der letzten Unterrichtsstunde unter Aufsicht des unterrichtenden Lehrers. Die mit dem Ordnungsdienst beauftragten SchülerInnen werden erst nach Rückkehr in ihren Klassenraum und nach Ertönen des Pausengongs nach Hause entlassen. Für den Foyerdienst-Oberstufe gibt es einen gesonderten Plan.

4.7 Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Es ist ferner besonders auf Sauberkeit in den Toilettenräumen zu achten.

5. Verhalten bei Erkrankungen und Unfällen

- 5.1 Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während der Unterrichtszeit, so ist dies dem Sekretariat zu melden. Das Sekretariat benachrichtigt dann die Eltern, damit diese die SchülerInnen abholen können. Erkrankte SchülerInnen dürfen nur mit Erlaubnis eines Lehrers über das Sekretariat vor Beendigung des Unterrichts die Schule verlassen.
- 5.2 Bei Erkrankung oder sonstigem Fehlen einer Schülerin oder eines Schülers informieren die Eltern sofort das Sekretariat; spätestens am 3. Tag muss der Schule eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorgelegt werden.
- 5.3 Unfälle sind dem nächst erreichbaren Lehrer und in jedem Fall dem Sekretariat zu melden, wo eine Unfallmeldung auszufüllen ist.

6. Konsum von Tabak, Alkohol und anderen Drogen

- 6.1 Das Rauchen ist sowohl auf dem gesamten Schulgelände als auch im Bereich der Straße „An Sankt Swidbert“, welcher den Schulgebäuden (Kapelle, Kloster, Mehrzweckhalle) vorgelagert ist, einschließlich der Bürgersteige auf beiden Seiten verboten.
- 6.2 Der Konsum von alkoholischen Getränken und anderen Drogen ist ebenfalls auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

7. Sekretariat und Lehrerzimmer

- 7.1 Das Sekretariat ist für die SchülerInnen grundsätzlich nur vor Unterrichtsbeginn und in den großen Pausen geöffnet.
- 7.2 Das Betreten des Lehrerzimmers ist SchülerInnen nicht gestattet.

8. Gottesdienste und andere religiöse Feiern

Von den SchülerInnen wird erwartet, dass sie regelmäßig an den Schulgottesdiensten sowie anderen religiösen Feiern teilnehmen, zu ihnen pünktlich erscheinen und ihnen aufmerksam und mit gutem Benehmen folgen.

9. Brandschutzbestimmungen

In jedem Klassenraum bzw. Fachraum hängen Verhaltensregeln und Fluchtpläne aus, denen unbedingt Folge zu leisten ist.

10. Geltung und Inkrafttreten der Hausordnung

- 10.1 Diese Hausordnung gilt für alle SchülerInnen sowie die Lehrer. Sie gilt sinngemäß auch für alle außerschulischen Veranstaltungen des Erzbischöflichen Suitbertus-Gymnasiums.
- 10.2 Zu Beginn eines jeden Schuljahres hat jeder Klassenlehrer oder Jahrgangsstufenleiter die SchülerInnen über die Hausordnung zu informieren und sie mit ihnen zu besprechen.
- 10.3 Diese Hausordnung nimmt Bezug auf § 5 der Schulordnung. Dort ist geregelt, wie bei Verstößen gegen die Hausordnung zu verfahren ist.
- 10.4 Diese gegenüber der Fassung vom 16.06.2006 leicht modifizierte Hausordnung tritt zum 07.09.2011 in Kraft.

Stundenordnung

0. Stunde	07.05 – 07.50 Uhr
1. Stunde	07.55 – 08.40 Uhr
2. Stunde	08.40 – 09.25 Uhr
	Pause 09.25 – 09.45 Uhr
3. Stunde	09.45 – 10.30 Uhr
4. Stunde	10.30 – 11.15 Uhr
	Pause 11.15 – 11.35 Uhr
5. Stunde	11.35 – 12.20 Uhr
6. Stunde	12.20 – 13.05 Uhr
	Pause 13.05 – 13.20 Uhr
7. Stunde	13.20 – 14.05 Uhr
8. Stunde	14.05 – 14.50 Uhr